

## Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.: B 2022/014</b> freigegeben
--

Amt: 60 Stadtbauamt Verfasser: Frau Richter	Datum: 21.02.2022
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	03.03.2022	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	10.03.2022	nicht öffentlich
Stadtrat	17.03.2022	öffentlich

### **Betreff:**

Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens grundhafter Ausbau der Gitterseer Straße zwischen Ausbauende Breite Straße und Stadtgrenze unter geänderten finanziellen Bedingungen, Änderung der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2025

### **Sach- und Rechtslage:**

Beschluss-Nr. 045/2021 vom 06.05.2021 (Vorlage B 2021/023), Umsetzung des Bauvorhabens grundhafter Ausbau der Gitterseer Straße zwischen Ausbauende Breite Straße und Stadtgrenze

### Projektstand:

Zum Projekt wurde 2020 die Entwurfsplanung erarbeitet. In Kenntnis dessen, dass die Möglichkeit bestand 2021 eine Förderung zu erhalten, wurde nach Vorlage der Entwurfsplanung und positiver Rücksprache mit den betroffenen Grundstückseigentümern ein Fördermittelantrag bei der Landesdirektion Sachsen Bereich regionale Wirtschaftsentwicklung/Förderung nach Richtlinie GRW-Infra gestellt. Die Realisierung der Baumaßnahme war für die Jahre 2021 bis 2023 vorgesehen. Nach einem Fördermittelstopp im 3.Quartal 2021 auch bezüglich der Förderrichtlinie GRW-Infra im Bereich Erschließung von Wirtschaftsbetrieben durch Straßenbau besteht jetzt die Möglichkeit Fördermittel mit einem reduzierten Fördersatz in Höhe von 50% anstelle 90% zu erhalten. Die Realisierung ist jetzt für die Jahre 2022 bis 2025 vorgesehen, da im letzten Abschnitt zwischen Bannewitzer Straße und Ortsausgang auch die Talsperrenleitung neu verlegt werden soll.

### Baubeschreibung:

Die Gitterseer Straße (Ausbaulänge 700 m) wird für den weiterhin zu erwartenden Schwerverkehr der Gewerbebetriebe bzw. Aufnahme der Buslinie mit einem Querschnitt in der Regel von 6,5 m (Bereich zwischen Gaststätte Zur Linde und Bannewitzer Straße 6m) Fahrbahnbreite ausgebaut. Die Planungsstrecke liegt in einer Zone 30. Auf Grund der Wohnbebauung und Erschließung des Schulstandortes soll die Zonenbeschränkung erhalten bleiben.

Beidseitig werden die vorhandenen Fußwege und Einfahrten erneuert. Der Straßenkörper (einschließlich Fußwege) bleibt größtenteils auf dem vorhandenen Straßengrundstück. Es werden nur einzelne relativ geringfügige private Flächen benötigt, um den Fußweg auf das vorgeschriebene Mindestmaß von 2 m zu verbreitern. Wegen der geringen Breite und der zu kleinen Radien im Kreuzungsbereich der Gitterseer Straße wird die Ludwig Richter Straße als Einbahnstraße (bergab) ausgebildet.

Da die zur Verfügung stehenden Breiten im Bereich ab der Gaststätte Zur Linde bis zur Bannewitzer Straße sehr schmal sind, wird die Straße hier eine Breite von 3,75 m einschließlich nördlich daran anschließenden 2 m breiten Parkstreifen erhalten, um das Parkangebot für das Gewerbe weiterhin zu gewährleisten. Der Verkehr bergauf ist bevorrechtigt (Bus), von oben besteht Wartepflicht. Der Abschnitt ist gut einsehbar und nicht zu stark frequentiert. Weitere Parkflächen bleiben im Bereich Finkenmühlenstraße erhalten, zusätzliche Parkflächen entstehen an der Einmündung Bannewitzer Straße im Straßenrandbereich vor der Tischlerei.

Durch die Kreuzungsgestaltung der Gitterseer/ Bannewitzer Straße als Einmündung ergeben sich gute Sichtverhältnisse, auf vorfahrtsregelnde Beschilderung kann verzichtet werden. Um den Knotenpunkt auf das erforderliche Maß umgestalten zu können, ist Grunderwerb mit dem Umbau einer als Holzlager dienenden Hallenkonstruktion erforderlich. Der Straßen-/Parkplatzaufbau wurde mit 0,80 m ermittelt, Gehwege haben einen Aufbau von 0,50 m.

Zwischen Grundschule und Finkenmühlenstraße wird der Mischwasserkanal durch Vergrößerung der Rohrdimension ertüchtigt, der Regenwasserkanal zwischen Bannewitzer Straße und Ortsgrenze wird erneuert, ebenso die öffentliche Beleuchtung über die gesamte Strecke. Es sind 280 m Verlegung von Gasleitungen durch den Straßenbau erforderlich. Die Neuverlegung von Stromversorgungsleitungen und die Erweiterung des Gasnetzes sind ebenso geplant. Folgemaßnahmen an den Grundstücken werden im Rahmen der Baumaßnahme durchgeführt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Der Gesamtinvestitionsbedarf für das Vorhaben beträgt 3.107.300 Euro. Darin enthalten sind auch die Kosten für den Kanalbau i. H. v. 485.900 Euro, welche im Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes veranschlagt sind (Ansatz Wirtschaftsplan 2021 = 500.000 Euro). Die Kosten für den Straßenbau inklusive Regenwasserkanal i. H. v. insgesamt 2.621.400 Euro sind im städtischen Haushaltsplan (Produktkonten 541001.785120 und 541001.782100 - Gemeindestraßen, Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen und Grunderwerb) darzustellen.

Unter Berücksichtigung der geänderten Förderbedingungen und des geänderten Zeitplans zur Umsetzung des Gesamtvorhabens wird auch eine Änderung der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2025 notwendig:

		2022	2023	2024	2025
541001.785120	bisher	200.000 €	800.000 €	995.000 €	0
(Auszahlungen)	neu	200.000 €	1.020.000 €	905.700 €	407.300 €
541001.782100	bisher	0	0	27.000 €	0
(Auszahlungen)	neu	0	0	28.300 €	0
541001.681190	bisher	150.000 €	600.000 €	860.000 €	0
(Einzahlungen)	neu	150.000 €	475.000 €	402.500 €	182.200 €

Darüber hinaus wurden bislang Planungsleistungen in Höhe von insgesamt 143.826 Euro beauftragt und teilweise bezahlt, die noch nicht abgerechneten Aufträge werden als Haushaltsrest in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Durch die verringerten Zuwendungen ist im Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2025 für das Vorhaben „Ausbau Gitterseer Straße“ ein um 400.000 Euro höherer Eigenanteil darzustellen.

Im Gegenzug soll das Vorhaben „Ausbau Zöllmener Straße“ (Produktkonto 541001.785120 - Gemeindestraßen, Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) zeitlich verschoben werden, da sich hier die geänderten Förderbedingungen (Verringerung Fördersatz von 90% auf 50%) ebenfalls auswirken. Insofern wird auch bei diesem Vorhaben die mittelfristige Finanzplanung geändert:

		2022	2023	2024	2025
541001.785120	alt	150.000 €	700.000 €	900.000 €	900.000 €
(Auszahlungen)	neu	150.000 €	0	0	0
541001.681190	alt	0	600.000 €	700.000 €	700.000 €
(Einzahlungen)	neu	0	0	0	0

Folgekosten:

Die Folgekosten für den Straßenbau sind in der Anlage 4 dargestellt. Aufgrund geringerer Betriebskosten für die öffentliche Beleuchtung vermindern sich die laufenden zahlungswirksamen jährlichen Aufwendungen nach Fertigstellung der Maßnahme um ca. 189 Euro auf 11.208 Euro.

Des Weiteren fallen für die Straße Abschreibungen an. Bei einer Nutzungsdauer von 30 Jahren (Fahrbahn) und 20 Jahren (Gehbahn) betragen diese, nach Abzug der Auflösung des Sonderpostens für die erhaltenen Investitionszuwendungen, 50.544 Euro je Jahr. Ausgehend von den bisherigen jährlichen Abschreibungen i. H. v. 15.830 Euro erhöht sich demnach der jährliche Abschreibungsaufwand, der künftig zusätzlich erwirtschaftet werden muss. Aufgrund des grundhaften Ausbaus werden mit Fertigstellung der Maßnahmen die bestehende Straße und die Gehwege buchmäßig in Abgang gestellt. Da die buchmäßigen Nutzungsdauern jedoch noch nicht vollständig erreicht sind, entsteht ein einmaliger außerplanmäßiger Aufwand i. H. v. ca. 38.496 Euro, welcher im Jahr der Fertigstellung das Sonderergebnis belastet.

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens „Grundhafter Ausbau der Gitterseer Straße zwischen Ausbauende Breite Straße und Stadtgrenze“ unter geänderten finanziellen Auswirkungen. Die Umsetzung steht unter Finanzierungsvorbehalt (Bewilligung von Zuwendungen).**
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beschließt die Änderung der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2025 bzgl. der Vorhaben „Ausbau Gitterseer Straße“ und „Ausbau Zöllmener Straße“.**

Rumberg  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

- Anlage 1 Übersichtslageplan
- Anlage 2 Lagepläne Entwurf Blatt 1 bis 4
- Anlage 3 Querschnitte Blatt 1 bis 4
- Anlage 4 Folgekostenberechnung